

# DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

1. Die KingBill GmbH entwickelt die Software „KingBill“, sowie die Software „KIM“, mit der Kunden (unter anderem) Angebote, Lieferscheine, Rechnungen und Mahnungen erstellen können sowie Artikel, Kunden, Lieferanten, Provisionen, Registrierkasse, Finanzbuchhaltung und Kassenbuch verwalten können (im Folgenden kurz: die Software).
2. Die gegenständliche Dienstleistungsvereinbarung regelt die Überlassung der vom Kunden in die Software eingegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Verarbeitung durch KingBill (im Folgenden kurz: die Daten). Diese Dienstleistungsvereinbarung gilt, solange der Kunde die Software nutzt.
3. Der Kunde erklärt hiermit, dass er über die notwendigen Rechte verfügt, sämtliche von ihm in die Software eingegebenen und/oder eingespielten Daten verarbeiten zu dürfen. Der Kunde wird – sofern notwendig – alle notwendigen Zustimmungserklärungen von den jeweiligen Betroffenen einholen, bevor der Kunde mit der Verarbeitung der Daten des Betroffenen beginnt. Betroffene sind all jene natürlichen und juristischen Personen, deren personenbezogene Daten in der Software verarbeitet werden.
4. KingBill verpflichtet sich, die Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Kunden zu verwenden und die Daten ohne Auftrag des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben. KingBill verpflichtet sich ferner, keine Daten ohne schriftliche Zustimmung des Kunden für eigene Zwecke zu verarbeiten.

Sollte KingBill aufgrund eines behördlichen Auftrags verpflichtet werden, Daten des Kunden herauszugeben, wird KingBill den Kunden unverzüglich über die Datenherausgabe informieren und die Behörde an den Kunden zu verweisen.

5. Ferner verpflichtet sich KingBill, alle erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen um die Sicherheit und Integrität der Daten zu gewährleisten und die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation zu schützen. Insbesondere verpflichtet sich KingBill, nur solchen Mitarbeitern von KingBill Zugriff auf die Daten des Kunden zu gewähren, die sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses, auch über ihre Tätigkeit bei KingBill hinaus, verpflichtet haben.
6. KingBill kann ein anderes Unternehmen auch ohne Zustimmung des Kunden zur Durchführung von Verarbeitungen heranziehen. KingBill hat jedoch den Kunden von der beabsichtigten Heranziehung eines Subverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass der Kunde die Verarbeitung durch den Subverarbeiter begründet untersagen kann. Im Falle der Beauftragung verpflichtet sich KingBill an den Subdienstleister dieselben Verpflichtungen zu überbinden, welche auch KingBill aufgrund dieser Vereinbarung obliegen.
7. KingBill verpflichtet sich, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass der Kunde dem Auskunftsrecht, sowie dem Recht auf Richtigstellung und Löschung von Daten nachkommen kann. Sollte sich ein Betroffener an KingBill mit einem Auskunfts-, Richtigstellungs- oder Lösungsbegehren wenden, verpflichtet sich KingBill diese Anfrage unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten. Im Falle der unverzüglichen Weiterleitung trifft KingBill keine Verpflichtung, Begehren von Betroffenen zu bearbeiten.

8. Dem Kunden wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtung eingeräumt.
9. Nach Beendigung dieser Dienstleistungsvereinbarung verpflichtet sich KingBill die Daten an den Kunden zu übergeben bzw. diesem für vier Wochen bereitzustellen. Nach Ablauf von vier Wochen verpflichtet sich KingBill, die Daten endgültig zu löschen und alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, zu vernichten.
10. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von KingBill zur Verfügung gestellten Daten (beispielsweise: Zugangsdaten) geheim zu halten. Im Falle des Verlustes, verpflichtet sich der Kunde umgehend KingBill über den Verlust zu informieren.
11. Unternehmer verpflichtet sich, jegliche Handlungen zu unterlassen, die die Funktionalität oder den Betrieb der Software, sowie der Hard- und Software von KingBill gefährden. Insbesondere sind dem Kunden Handlungen untersagt, Schwachstellen der Software, des Systems oder des Netzwerks von KingBill zu scannen oder zu testen, Sicherheitssysteme oder Zugangssysteme der angebotenen Software zu umgehen oder Schadprogramme in das System von KingBill einzubinden.
12. Die Haftung von KingBill ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von KingBill vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Der Ersatz von Schäden aller Art aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. KingBill haftet weder für die Speicherung, die Übermittlung, noch die korrekte Verarbeitung der vom Kunden eingegebenen Daten. Schadenersatzansprüche aufgrund von Datenverlust sind jedenfalls ausgeschlossen.
13. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart. Als Gerichtsstand für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und KingBill wird das für Wien, Innere Stadt sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.